

Stadt informiert über Projekte im Chemnitzer Westen

400 Bürgerinnen und Bürger besuchen Einwohnerversammlung im „Haus des Gastes“ in Reichenbrand



400 Einwohnerinnen und Einwohner informierten sich. Foto: Sven Gleisberg

Rund 400 Bürgerinnen und Bürger haben am vergangenen Freitag im „Haus des Gastes Reichenbrand“ die Einwohnerversammlung Chemnitz-West besucht. Eingeladen waren die Einwohner der Stadtteile Rottluff, Schöna, Stelzendorf, Rabenstein, Siegmars, Reichenbrand, Mittelbach und Gröna, um zu erfahren, welche Projekte die Stadtverwaltung in ihrem Gebiet plant und ihre Fragen an die Oberbürgermeisterin sowie die Bürgermeister stellen zu können.

Den Auftakt der Versammlung bildete

der Bericht der Verwaltung zu realisierten Vorhaben, etwa dem Autobahnzubringer Kalkstraße, der im Juli eingeweiht wurde. In dieses Projekt flossen 5,25 Millionen Euro. Erst vor wenigen Tagen begannen hat die Erschließung des Süd-West-Quadranten. In dieses Gewerbegebiet werden bis zum nächsten Sommer 900.000 Euro investiert. Ebenfalls auf der Tagesordnung stand das Konjunkturprogramm II: Darüber werden bis Ende des Jahres 2010 rund 2,34 Millionen Euro im Versammlungsgebiet investiert werden, ein Teil da-

von in die Schmidt-Rottluff-Mühle. Wichtiges Diskussionsthema für einen großen Teil der Besucher: der Grundschulstandort für die Ortsteile Rottluff und Rabenstein. Bürgermeister Berthold Brehm bekräftigte nochmals die Absicht der Verwaltung, angesichts der Schülerzahlen in den beiden Ortsteilen die Schule perspektivisch in Rabenstein anzusiedeln. Allerdings wird dies noch einige Zeit in Anspruch nehmen, da bis 2013 aufgrund eines Sanierungsrückstaus in städtischen Schulen im Umfang von mehr als 300 Millionen Euro keine Mittel hierfür zur Verfügung stehen. Bis zur Sanierung in Rabenstein müsse der Standort Rottluff soweit instandgehalten werden, dass Unterricht vernünftig möglich ist. „Wir versuchen, Standorte zu sichern, obwohl wir nach Ansicht des Freistaates zu viele Grundschulen in Chemnitz haben“, sagte Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig. „Aber wir haben uns bewusst dafür entschieden.“ Fehlende Mittel sind auch der Grund, dass die Autobahn-Anschlussstelle Rabenstein nicht vor 2016 gebaut werden kann. Zunächst seien laut Baubürgermeisterin Petra Wesseler der Dresdner Platz und die B174 dringender. ●



EINWOHNERVERSAMMLUNG
für das Stadtgebiet Chemnitz Mitte-West

Einladung

Auch in der nächsten Woche haben die Bürgerinnen und Bürger das Wort: Am **Freitag, den 13. November, 17 Uhr** findet in der Mensa der Handwerkskammer Chemnitz (Limbacher Straße 195) die Einwohnerversammlung Chemnitz Mitte-West für die Stadtteile Schloßchemnitz, Kaßberg und Altdorf statt.

* Die Handwerkskammer ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

* Zur Mensa besteht behindertengerechter Zugang, Behindertenparkplätze sind vorhanden.

* Öffentliche Parkmöglichkeiten bestehen im Gelände der Handwerkskammer.

* Kinderbetreuung wird vor Ort kostenlos zur Verfügung gestellt.

* www.chemnitz.de

Delegation aus St. Pölten zu Besuch

Österreicher bescheinigen Chemnitz bemerkenswerten Wandel

Eine Delegation aus dem österreichischen St. Pölten hat in der vergangenen Wochen Chemnitz besucht. Die 30 Unternehmer und Politiker informierte sich über die Industrieregion.

Auf dem Besuchsprogramm standen unter anderem der Werkzeugmaschinenbauer Union und der Smart Systems Campus. Letztere vor allem, weil die St. Pöltener selbst über den Aufbau eines ähnlichen Existenzgründerzentrums nachdenken. Außerdem hatten die Besucher die Gelegenheit, sich die

Innenstadt und die Villa Esche anzuschauen, wo sie sich mit Mitgliedern des Industrievereins austauschten. Die Gäste bescheinigten der Stadt einen bemerkenswerten Wandel. „St. Pölten ist genau wie Chemnitz eine Industrieregion, beide sehen wir unseren Weg in Innovation, Forschung und Entwicklung“, sagte Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig. Das Interesse der Delegation aus St. Pölten führe hoffentlich zu Kontakten, von denen Firmen in beiden Regionen profitieren. ●

Bestnoten für Chemnitzer Taxis

ADAC-Test lobt besonders freundliches Auftreten

Wer in eine fremde Stadt kommt oder des Nachts den Heimweg sucht, für den ist das Taxi stets ein verlässlicher Beförderer mit solidem Ruf. Die Chemnitzer Taxifahrer schnitten jetzt bei einem Test des Automobilclubs ADAC richtig gut ab.

Mit insgesamt 240 Fahrten in 12 bundesdeutschen Städten stellte der ADAC von Juni bis August dieses Jahres die Taxis unseres Landes auf den Prüfstand. Nun wurden die Ergebnisse der Untersuchung veröffentlicht. Wichtig-

ste Erkenntnis der Prüfer: „Ob die Taxifahrt gut oder schlecht ist, hängt vom Fahrer ab.“ Gerade in dieser Kategorie konnten die Chemnitzer Fahrer deutlich punkten. So bescheinigte der Test den Chemnitzer Fahrern im Teilergebn den ersten Platz.

Insgesamt ist Chemnitz eine der fünf Städte, die mit dem Besturteil „gut“ des Tests abschnitten. Dabei nahm der ADAC neben Fahrern auch Fahrzeuge, Routen und Preise der hiesigen Branchenvertreter unter die Lupe. ●

Gedenken an Pogrom vor 71 Jahren

Zur Erinnerung an die jüdischen Bürgerinnen und Bürger, die Opfer der faschistischen Pogromnacht vom 9. November 1938 wurden und im Gedenken an die Opfer der faschistischen Gewaltherrschaft und die im Verlaufe des Zweiten Weltkrieges ermordeten sechs Millionen jüdischen Menschen, findet in Chemnitz am kommenden Montag, dem 9. November 2009, um 10 Uhr an der Stele am Stephanplatz die Gedenkveranstaltung der Stadt Chemnitz statt. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig bittet die Bürgerinnen und Bürger, mit ihrer Teilnahme an der Veranstaltung ein Zeichen zu setzen für ein aktives Erinnern an die Gräueltaten der NS-Diktatur und gegen Terror und Gewalt in diesen Tagen.

Am Stephanplatz stand bis zu ihrer Zerstörung in der Pogromnacht 1938 die berühmte Chemnitzer Synagoge. ●

Führungswechsel bei den Stadtwerken

Der langjährige technische Vorstand der Stadtwerke Chemnitz AG, Uwe Barthel, wurde am vergangenen Mittwoch von mehr als 180 Gästen aus Wirtschaft, Unternehmensleitung und Politik verabschiedet. Er wechselte zum 1. November in den Vorstand des Leipziger Gasimporteure Verbundnetz Gas AG. Barthel stand 19 Jahre an der Spitze des größten städtischen Beteiligungsunternehmens. ●

Seite 3

Schachtelhalm ist „Fossil des Jahres“

Der seit zwei Jahren von der Paläontologischen Gesellschaft verliehene Titel „Fossil des Jahres“ geht 2010 an den wertvollsten Fund der wissenschaftlichen Grabung nach dem Versteinerten Wald von Chemnitz und damit erstmals an ein Pflanzenfossil. ●

Seite 4

Baustart für Jugendherberge

Der Umbau des Eckhauses an der Theaterstraße/Getreidemarkt zu einer Jugendherberge beginnt voraussichtlich noch in dieser Woche. Mit den vorbereitenden Arbeiten wie Gerüstbau, Abbrüchen und Sandstrahlarbeiten wurde das Chemnitzer Unternehmen Hüttner Bau beauftragt, erste Bauberatungen vor Ort haben bereits stattgefunden. Das teilten die Stadtwerke auf Anfrage mit.

Mitte 2011 soll die internationale Jugendherberge mit 132 Betten eröffnen. Das Jugendherbergswerk pachtet das seit Jahren leerstehende Gebäude für die Dauer von 20 Jahren von den Stadtwerken Chemnitz. ●

An der Hartmannbrücke rücken die Bagger an

Abriß des Bauwerks hat am Montag begonnen - Bis Herbst 2010 entsteht Ersatzbauwerk über die Chemnitz



Am Montag haben die die Abrissarbeiten an der Hartmannbrücke begonnen. Der Abbruch wird etwa drei Wochen in Anspruch nehmen. In den ersten Tagen finden hauptsächlich Vorbereitungen sowie Teilabbrüche, zum Beispiel an der Brüstung, statt.

Das Abbruchvolumen der 24 Meter breiten Brücke beträgt insgesamt 1.500 Kubikmeter, hinzu kommen 140 Kubikmeter an den Uferstützmauern.

Die etwa 100 Jahre alte Brücke ist den Anforderungen künftiger Verkehrslasten nicht mehr gewachsen. Deshalb muss das Bauwerk für rund 2,2 Millionen Euro erneuert werden. Der Abschluss der Bauarbeiten ist für Oktober 2010 vorgesehen. ●

Foto: Andreas Truxa

Sitzung des Kultur- und Sportausschusses – öffentlich –

Donnerstag, 12.11.2009, 16.30 Uhr, Beratungsraum 118, Rathaus, Markt 1, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses – öffentlich – vom 15.10.2009
4. Beschlussvorlagen an den Kultur- und Sportausschuss
- 4.1. Förderung von kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen während der vorläufigen Haushaltsführung 2010
Vorlage: B-442/2009
Einreicher: Dezernat 5/SE 41
- 4.2. Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zur Unterhalts- und Glasreinigung im Eigenbetrieb „Das TIETZ“

Vorlage: B-452/2009

Einreicher: Dezernat 5/Das TIETZ

5. Beratungsvorlage an den Kultur- und Sportausschuss
- 5.1. Möglichkeiten der Bandförderung in Chemnitz
Vorlage: BR-028/2009
Einreicher: Dezernat 5/SE 41
6. Informationsvorlage an den Kultur- und Sportausschuss
- 6.1. Auswertung Freibadsaison 2009
Vorlage: I-043/2009
Einreicher: Dezernat 5/Amt 52
7. Umsetzung des Konjunkturprogramms für Investitionen in Kommunen (K II)
8. Verschiedenes
- 8.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 8.2. Fragen der Ausschussmitglieder
9. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses – öffentlich –

Lüth

Bürgermeisterin

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Der Umlegungsausschuss gibt gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt: Unanfechtbarkeit des Beschlusses 8/05/002 und vollständiges Inkrafttreten des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung 58 – „Uhdestraße“

Für das vereinfachte Umlegungsverfahren 58 – „Uhdestraße“ ist der Beschluss 8/05/002 am 13. Oktober 2009, betreffend die Ordnungsnummern 5 und 6, unanfechtbar geworden. Damit wird der bisherige Rechtszustand gemäß § 83 Abs. 2 BauGB durch den mit Beschluss 8/05/002 vom 1. September 2009 vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Der Umlegungsplan wird durch den Beschluss 8/05/002 geändert und tritt mit dieser Bekanntmachung vollständig in Kraft.

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntmachung ein Antrag

auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich bei der Stadt Chemnitz, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses mit Sitz Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, einzu- legen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht -Kammer für Baulandsachen-, Hohe Str. 19-23, 09112 Chemnitz.

Chemnitz, 21. Oktober 2009

gez. **Krone**
stellv. Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Sitzung des AGENDA-Beirats – öffentlich –

Mittwoch, 11. November 2009, 16.30 Uhr im Kraftwerk, Kaßbergstraße 36, 09112 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Konstituierung des Beirates
4. Wahl der/des Vorsitzenden und der Stellvertreterin/ des Stellvertreters
5. Neufassung der Geschäftsordnung
6. Diskussion und Festlegung zu inhaltlichen Schwerpunkten
7. Verschiedenes

Barbara Ludwig

Oberbürgermeisterin

Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –

Mittwoch, 11.11.2009, 19.00 Uhr, Ratssaal, Rathaus Röhrsdorf, Rathausplatz 4, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates – öffentlich – vom 14. Oktober 2009
4. Beschlussvorlagen an den Stadtrat
- 4.1. 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung - StrRS)
Vorlage: B-257/2009
Einreicher: D 6/ASR
- 4.2. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGebS)
Vorlage: B-258/2009
Einreicher: D 6/ASR
5. Beschlussvorlage an den Ortschaftsrat: Terminplan für die Sitzungen des Ortschaftsrates Röhrsdorf 2010
Vorlage: B-471/2009
Einreicher: OR Röhrsdorf
6. Bildung von zwei Arbeitsgruppen im Ortschaftsrat - Arbeitsgruppe Jugendarbeit - Arbeitsgruppe Ordnung, Sauberkeit und Winterdienst
7. Beratung über die Zuweisung finanzieller Mittel an Vereine der Ortschaft Röhrsdorf
8. Informationen des Ortsvorstehers und Anfragen der Ortschaftsräte
9. Benennung von 2 Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates – öffentlich – am 11. November 2009

Siegel

Ortsvorsteher

44. Sitzung der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg (RettZV) – öffentlich –

am 26. November 2009 um 16:00 Uhr in der Geschäftsstelle des RettZV, 09112 Chemnitz, Schadestraße 17

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung und Festlegung von zwei Verbandsräten zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der 43. Sitzung der Verbandsversammlung am 10.09.2009

4. Beschlussvorlage Nummer 07/2009: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Regionalleitstelle am Standort Chemnitz (Zweckvereinbarung)
5. Beschlussvorlage Nummer 08/2009: Beschluss über den Jahresabschluss 2008
6. Beschlussvorlage Nummer 09/2009: Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan 2010
7. Beschlussvorlage Nummer 10/2009: Öffentlich-rechtliche Verträge zwischen dem Rettungszweckverband Chemnitz/Stollberg und den Leistungserbringern

8. Beschlussvorlage Nummer 11/2009: Bereichsplan für den Rettungsdienst des Rettungsdienstbereiches der kreisfreien Stadt Chemnitz und des Altlandkreises Stollberg
9. Beschlussvorlage Nummer 12/2009: Änderung der Dienstordnung für die Rettungsdienstleistungsleitung
10. Festlegung des Sitzungstermins für die 45. Sitzung der Verbandsversammlung des RettZV
11. Sonstiges

Berthold Brehm

Verbandsvorsitzender

Impressum
HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz, die Oberbürgermeisterin
SITZ Markt 1, 09106 Chemnitz
AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES
CHEFREDAKTEURIN: Katja Uhlemann
REDAKTION Monika Ehrenberg
Tel. (0371) 4 88 15 33,
Fax (0371) 4 88 15 95
VERLAG
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. (0371) 65 62 00 50,
Fax (0371) 65 62 70 05
Abonnement mtl. 11,- €
GESCHÄFTSFÜHRUNG
Christian Jaeschke
ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH
OBJEKTLEITUNG
Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50
ANZEIGENBERATUNG
Antje Landrock, (0371) 65 62 00 51
Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52
Bianka Nolde, (0371) 65 62 00 53
SATZ
HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG
DRUCK
Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co. KG
VERTRIEB
VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG
Reklamationservice Vertrieb
Tel. (0371) 65 62 12 19 u. 65 62 12 05
E-MAIL amtsblatt@blick.de
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste
Nr. 8 vom 1.2.2008

Winterdienst auf Räum- und Streusaison vorbereitet

ASR betreut rund 910 Kilometer Chemnitzer Straßen - Polizei sieht bei Winterausrüstung noch Nachholbedarf bei Kraftfahrern



Bereit zum Einsatz: 17 Großräumfahrzeuge sollen für befahrbare Straßen sorgen.

Foto: ASR

„Gut gerüstet ist der Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) für den kommenden Winter“, erklärte der Betriebsleiter Gerold Münster bei einer Pressekonferenz in der vergangenen Woche. Dem ASR stehen 17 Großräumfahrzeuge einschließlich Schneefräsen und weitere Kleinräumtechnik sowie 5.500 Tonnen Streusalz für die Beräumung der Chemnitzer Straßen zur Verfügung. Die Hälfte der Fahrzeuge steht seit Anfang Oktober gut gewartet und gepflegt zum Einsatz bereit. Die anderen Fahrzeuge, so ge-

nannte Wechselaufbauten, sind derzeit noch als Gullyreinigungs- und Fäkalienentsorgungsfahrzeuge bzw. Kehrmaschinen im Einsatz.

Allein im Vorrangnetz von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen betreut der ASR rund 910 Räumkilometer. Bei winterlichen Fahrbahnbedingungen wird damit die Verkehrsdurchlässigkeit im Haupt- und Buslinienetz der Stadt im 3-Schicht-System gewährleistet.

Die Stadt Chemnitz leistet sich aufgrund der besonderen topografischen Lage bereits mehr Winterdienstbetreuung

leiste als der Gesetzgeber vorschreibt. Die Streupflicht auf Fahrbahnen besteht grundsätzlich für die Stadt an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen öffentlicher Straßen. Dies sind insbesondere nach geltender Rechtsauffassung die Ortsdurchfahrten der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, stark befahrene Ortsstraßen, Bahnübergänge, wichtige Straßenkreuzungen und Plätze, steile Gefällestrassen und Brücken.

Generell muss sich jeder Verkehrsteilnehmer bewusst sein, dass die Betreuung der gefährlichen und verkehrswich-

tigen Straßen und Straßenabschnitte absolut vorrangig gegenüber den anderen Fahrbahnen erfolgt. Erst nach abgeschlossener Betreuung dieser Fahrbahnkategorie erfolgt abgestuft der Winterdienst im übrigen Straßennetz. Die Erwartungen der Kraftfahrer an den Zustand der Straßen liegen allerdings wesentlich höher. Dabei sollte sich jeder Kraftfahrer am Fuße des Erzgebirges auf winterliche Straßenverhältnisse einstellen.

Die Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge prüfte deshalb in der vergangenen Woche bei einer Verkehrskontrolle Kraftfahrer auf ihre persönlichen Wintervorbereitungen. „Zur Winterausstattung gehören neben einer geeigneten Bereifung auch Frostschutzmittel, Eiskratzer, Decke, Starthilfekabel, Handfeger, Sand und Enteisungsspray. Im Gebirge sollten Schneeketten vorhanden sein. Wischerblätter und Beleuchtung sind vor Winterbeginn auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen“, sagte die Pressesprecherin der Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge Jana Kindt. ●

Die Einstufung der Chemnitzer Straßen in die einzelnen Betreuungskategorien finden sich unter www.asr-chemnitz.de

Sachsen-Franken-Express bewährt sich

Zu dem jährlich tagenden Lenkungsausschuss des Sächsisch-Bayerischen Städteternetzes trafen sich die fünf Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister Barbara Ludwig (Chemnitz), Dr. Pia Findeiß (Zwickau), Ralf Oberdorfer (Plauen), Dr. Harald Fichtner (Hof) und Dr. Michael Hohl (Bayreuth) am vergangenen Freitag in Zwickau.

Die gemeinsame Sitzung der Stadtoberhäupter unterstrich die erfolgreiche Kooperation der Städte und formulierte Initiativen zur Fortsetzung dieser Zusammenarbeit. Mit Unverständnis wurde dabei zur Kenntnis genommen, dass das Städteternetz ab 2010 keine staatlichen Fördermittel mehr durch die Freistaaten Bayern und Sachsen erhalten wird.

Seit zwei Jahren verkehrt nach aktiver Starthilfe durch das Städteternetz der Sachsen-Sachsen-Express im 1-Stunden-Takt zwischen Dresden und Nürnberg. Steigende Fahrgastzahlen geben dem Konzept eines kundenfreundlichen Taktfahrplans Recht. Der Konzernbevollmächtigte der DBAG für Sachsen Arthur Stempel berichtete über eine sehr positive Entwicklung der Fahrgastzahlen. Voraussetzung für die angestrebte Rückkehr zum Fernverkehr zwischen Dresden und Nürnberg und für leistungsfähige Nahverkehrsangebote ist die durchgehende Elektrifizierung der Sachsen-Franken-Magistrale. Der Bahnvertreter bestätigte, dass die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die etwa 110 Mio. Euro teure Elektrifizierung des Streckenabschnitts Reichenbach – Hof inzwischen beauftragt worden ist. Der Baubeginn soll im nächsten Jahr sein und das Projekt bis Ende 2013 abgeschlossen werden. Außerdem sei die Fertigstellung des Knoten Chemnitz bis Ende 2013 und des Abschnitts Hohenstein-Ernstthal – St. Egidien bis Ende 2011 vorgesehen. Nach wie vor offen ist dagegen die weitere Elektrifizierung südlich von Hof bis zur tschechischen Grenze. ● www.saechsisch-bayerisches-staedtenetz.de

Wechsel an der Spitze der Stadtwerke Chemnitz AG

Technischer Vorstand Uwe Barthel wechselt nach 19 Jahren an der Unternehmensspitze in den Vorstand der Verbundnetz Gas AG



Uwe Barthel.

Foto: Stadtwerke Chemnitz

Der technische Vorstand der Stadtwerke Chemnitz AG, Uwe Barthel, wurde am vergangenen Mittwoch von mehr als 180 Gästen aus Wirtschaft, Unternehmensleitung und Politik verabschiedet. Er wechselte am 1. November in den Vorstand der Verbundnetz Gas AG nach

Leipzig und ist dort für das Ressort Gasverkauf und Technik zuständig.

Zur feierlichen Verabschiedung in den VIP-Räumen des CFC würdigte die Vorsitzende des Aufsichtsrates der Stadtwerke, Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, den langjährigen technischen Vorstand in ihrem Grußwort: „Mit Geduld, Beharrlichkeit, Freude am Entwickeln von Strategien und Begeisterungsfähigkeit für seine Aufgaben hat sich Uwe Barthel Respekt, Erfolg und Anerkennung erarbeitet. Ihm ist es in den vergangenen 19 Jahren gelungen, einen wesentlichen Teil der kommunalen Daseinsvorsorge zu ordnen. Damit wurden auch städtisches Vermögen und wirtschaftliche Potenziale für die Chemnitzerinnen und Chemnitzer gesichert. Durch seine Arbeit ist Herr Barthel für viele Stadtwerker zur Identifikationsfigur geworden. Wir danken ihm herzlich und wünschen ihm viel Erfolg und Kraft für seine neuen Aufgaben.“

Barthel selbst zog ein Resümee zur Chemnitzer Stadtentwicklung, natürlich

dabei mit besonderem Blick auf die Rolle der Energiewirtschaft. Er nannte Beispiele, die auch heute noch einen aktuellen Bezug haben. Der selbstbewusste, mutige, weitblickende und bürgernahe Beschluss des Stadtrates im Jahr 1990, Stadtwerke in Chemnitz zu gründen und zu dem auszubauen, wofür die Stadtwerke heute stehen, nämlich für kundenorientierte Rundumversorgung in und für Chemnitz und die Region, nannte er als Basis des heutigen Tuns. Kontinuität gepaart mit einer Portion Risikobereitschaft werde künftig im Wettbewerb der Energiemärkte noch mehr gefordert sein. „Die Stadtwerke sind ein Schatz der Kommune, ein hoher wirtschaftlicher Wert, strategisch, ökologisch bedeutsam, psychologisch wichtig. Das Psychologische nenne ich mit großem Nachdruck, weil zum Heimatgefühl der Menschen auch Besitzerstolz gehört“, so Barthel weiter.

Mit dem Anfang, dem ein Zauber inneohnt, machte Peter Bossert, Vorstand der Stadtwerke Chemnitz, frei nach Herr-

mann Hesse deutlich, dass Aktionärsvertreter, Kunden, Freunde und Wegbegleiter Uwe Barthel verabschieden, ihm jedoch für seinen Neuanfang als Vorstandsmitglied der VNG AG genau soviel Gespür und Entscheidungskraft wünschen, wie er beides in den 19 Jahren als Stadtwerke-Vorstand an den Tag gelegt hat.

Bossert führt das Unternehmen solange allein, bis Entscheidungen zur Nachfolge Barthels durch die Aktionäre und Arbeitnehmervertreter getroffen worden sind.

Vorsitzender des Betriebsrates und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Uwe Reichelt dazu: „Herr Barthel hat ein Stadtwerketeam gegossen und mit Entschlossenheit, Taktik und Gespür zu immer neuen Lösungen geführt. An seine Nachfolge setzen wir hohe Erwartungen, die weit über das reine Verwalten von Tatsachen hinaus gehen und ein Höchstmaß an branchenspezifischer Kompetenz erfordern.“ ●

Bildungsmarkt: Lebenselixier Wasser

Gestern fand die Auftaktveranstaltung zum 5. Chemnitzer Bildungsmarkt, der diesmal unter dem Motto „Lebenselixier Wasser“ steht, statt. Rund 100 Chemnitzer Grundschüler experimentierten bei insgesamt acht Mitmachangeboten im Solaristurm. Die „Bildungsmärkte für Nachhaltigkeit“ finden in Chemnitz seit 2005 anlässlich der UN-Dekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ (2005 bis 2014) statt. Sie begleiten das Anliegen einer nachhaltigen Entwicklung und werden vom Chemnitzer Bildungsnetzwerk für Nachhaltigkeit realisiert.

Der Bildungsmarkt findet mit Unterstützung der solaris Turm GbR, der Sächsischen Bildungsagentur, der Sächsischen Landesstiftung für Natur und Umwelt sowie der Stadt Chemnitz statt. Eine Ausstellung im Rondo des Solaristurms zum diesjährigen Motto ist kostenfrei von Montag bis Freitag, 8.00 bis 19.00 Uhr zu sehen. Insgesamt werden noch bis 12. November dauernden Bildungsmarkt rund 700 Besucher erwartet. ●

Fachblatt: Chemnitz ist Region mit Zukunft

Business-Magazin des Handelsblattes bescheinigt Potenzial in zukunftssträchtigen Wirtschaftszweigen

Chemnitz hat eine langfristige Perspektive: Dies bescheinigt das zum „Handelsblatt“ gehörende Business-Magazin „Junge Karriere“ der Stadt und ihrer Umgebung. In der aktuellen Ausgabe des Heftes werden in einer Titelgeschichte jenseits der bekannten Ballungszentren fünf Regionen vorgestellt, denen das Prognos-Institut ein entsprechendes Potenzial in zukunftssträchtigen Wirtschaftszweigen zutraut.

Neben Chemnitz wurden der Bodensee, der Kreis Heilbronn, der Landkreis Main-Spessart und Paderborn als Region der Zukunft eingestuft, in denen Absolventen und junge Fachkräfte sowohl spannende, anspruchsvolle Jobs als auch

eine entsprechende Portion Lebensqualität finden können.

Chemnitz punktet als moderner Standort für den Maschinen- und Fahrzeugbau, mit einer neuen Innenstadt, bezahlbaren Mieten und einem Umland, in dem man im Sommer radeln und im Winter Skifahren kann. Aufgrund des demografischen Wandels werden zudem in den nächsten Jahren zahlreiche qualifizierte Fachkräfte, die die Unternehmen nach der Wende mit geprägt haben, in den Ruhestand gehen.

„Für Sachsen spricht also mehr, als man zunächst denkt, vor allem, wenn man noch nie dort war.“ Karl Marx sei schließlich auch nie in Chemnitz gewesen. ●



Laut Prognose des Blattes ist Chemnitz in Sachen Zukunftstechnologien gut aufgestellt. Foto: Ulf Dahl (Archiv)

Auch mit Beeinträchtigung im Alltag mobil

Chemnitzer Tagung thematisiert Barrierefreiheit im Tourismus - Neuer Stadtplan sorgt für Orientierung in der Chemnitzer Innenstadt



Die gewohnte Perspektive für Chemnitzerinnen und Chemnitzer, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind.
Foto: Stadt Chemnitz

Zu den Feiern des Jahrestags der friedlichen Revolution in Deutschland gehört auch vielerorts das Feiern der damit gewonnenen Reisefreiheit. Doch im Alltag wird oft vergessen, dass es Menschen gibt, die viele Orte der Bundesrepublik nach wie vor nicht ohne weiteres bereisen können. Diese Menschen hindert

keine politische Grenze, sondern oft reicht hier die Einstiegstreppe eines Reisebusses oder der Bordstein an der Straße. Allein etwa eine halbe Million Menschen aus Sachsen seien auf barrierefreies Reisen angewiesen, so Stephan Pöhler, Beauftragter der Sächsischen Staatsregierung für die Belange

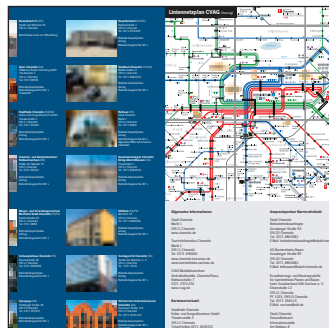
von Menschen mit Behinderungen – europaweit sogar 127 Millionen.

Wie Reisen an jedes Ziel für alle zur Selbstverständlichkeit werden kann, besprach man auch bei der Fachtagung Tourismus ohne Barrieren am 28. Oktober in der Chemnitzer Stadthalle. Vertreter aus Touristik, Sozialverbänden und Betroffene diskutierten hier Möglichkeiten, Etablierung und Vermarktung barrierefreier Tourismusangebote. „Auf der Tagung fand ein wichtiger Austausch zwischen der Tourismusbranche und den Betroffenen statt“, bestätigt Michael Quast, Geschäftsführer der City-Management und Tourismus Chemnitz GmbH (CMT). „Dabei konnten beide Seiten wichtige Erkenntnisse über die Probleme der jeweils anderen mit nach Hause nehmen.“

Auch für die CMT ist das Thema folgerichtig auch weiterhin sehr aktuell. Sie schulte etwa ihre Gästeführer bereits dahingehend, Chemnitz für Menschen mit Behinderungen ebenso erlebbar zu machen.

Neuer Stadtplan erschienen

Zudem erscheint in diesen Tagen ein praktischer Faltplan für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte. Dieser Plan beinhaltet eine vergrößerte Karte der Chemnitzer Innenstadt, weist den barrierefreien Weg ins Zentrum und zeigt behindertengerechte Haltestellen und Toiletten auf. Zudem werden darin öffentliche Einrichtungen mit Barrierefreiheit vorgestellt. Erhältlich ist der Plan in allen Bürgerservicestellen, bei der Chemnitzer Touristinformation und beim Sozialverband VdK. ●



Spielzeiten des Carillons im November

Das Carillon im Turm des Neuen Rathauses erklingt auch im November zu den Freunden des Glockenspiels bekannten Terminen: Die halbstündigen Konzerte beginnen an jedem Mittwoch und Sonnabend um 10.00 Uhr. Zusammen mit der Bläsergruppe und dem Ruf des Türmers, die vom Alten Rathaus zu hören sind, ist das Carillonsspiel als „das klingende Rathaus“ bekannt. ●

Musikcafé DA CAPO im Kraftwerk

Einem besonderen Thema widmet sich das Musikcafé „DA CAPO – Musik für Senioren“ morgen um 15 Uhr im großen Saal des Kraftwerk e.V. Heidemarie Bülow wird dort mit Senioren über das Glück im Alter sprechen. Erfahren werden die Teilnehmer interessante Details aus den Erfahrungen der Chorleiterin und Sozialbetreuerin. Umrahmt wird dieser Vortrag mit schwungvollen Liedern, die Heidemarie Bülow selbst vorträgt. Bei Kaffee und Kuchen sollen die Besucher einen erholsamen musikalischen Nachmittag erleben.

Musikfreunde zahlen für diese Veranstaltung einen Eintrittspreis von 5 Euro inklusive Kaffee und Kuchen. Rollstuhlfahrer benutzen bitte den beschilderten Seiteneingang. ●

Theater-Netzwerk trifft sich in Chemnitz

Am Wochenende trafen sich in Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Spiel und Theater e.V. sowie dem Armes Theater e.V. über 80 Theaterpädagoginnen aus ganz Deutschland zur 24. Bundestagung Theaterpädagogik. Nach der Vorstandssitzung des Bundesverbandes beschäftigten sie sich mit den Möglichkeiten für die Entwicklung eines europäischen Netzwerks ihres Metiers und der Analyse der dafür bereits vorhandenen Strukturen.

In Workshops, geleitet von Referenten aus Großbritannien, Polen, Tschechien und der Türkei haben sich die Tagungsteilnehmer mit den verschiedenen Zielsetzungen, Didaktiken und Ästhetiken in den unterschiedlichen europäischen Ländern auseinandergesetzt und so eine Grundlage für den 1. Europäischen Fachkongress Theaterpädagogik 2010 geschaffen. ●

Umfrage unter Neu-Chemnitzern

Stadtplanungsamt bittet um Mithilfe - Wohnraumbedarf im Fokus

Das Stadtplanungsamt beauftragte im September 2009 das Forschungsinstitut Analyse & Konzepte mit der Erstellung einer Studie zur Abschätzung des künftigen Wohnraumbedarfs in Chemnitz. Diese Studie wird die aktuelle Struktur der Wohnungsnachfrage, differenziert nach Marktsegmenten und Nutzergruppen analysieren, ihre Entwicklungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht abschätzen und sich daraus ergebende Handlungsnotwendigkeiten und -empfehlungen ableiten. Um die Beweggründe der Menschen, die in den letzten Monaten nach Chemnitz gezogen sind, zu erfahren, wird das Stadtplanungsamt im Rahmen der

Studie in den nächsten Tagen insgesamt 1.350 Fragebögen an stichprobenartig ermittelte, zugezogene Mitbürgerinnen und Mitbürger versenden. Das Stadtplanungsamt bittet die Neu-Chemnitzer um die Mithilfe, in dem Sie sich an unserer Zuwandererbefragung beteiligen.

Der Fragebogen ist ausgefüllt und im beigefügten Rückumschlag an das Stadtplanungsamt Chemnitz zurückzusenden. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig und die Auswertung der Ergebnisse erfolgt selbstverständlich anonym. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und unterliegen dem Datenschutz. ●

Grabungen mit bedeutendem Titel

Schachtelhalm als „Fossil des Jahres 2010“ gewürdigt

Das wertvollste Fundstück der Grabungen nach dem Versteinerten Wald wurde von der Paläontologischen Gesellschaft zum Fossil des Jahres 2010 gekürt: Es handelt sich um einen Schachtelhalm-Baum aus dem Erdzeitalter des Perms, der vor 290 Millionen Jahren durch einen Vulkanausbruch verschüttet und konserviert wurde. Den mehrfach verzweigten so genannten Calamiten fanden die Chemnitzer Wissenschaftler bereits 2008 in Hilbersdorf und legten ihn bis zum heutigen Tag auf einer Länge von zehn Metern frei.

Das Fundstück schreibt paläobotanische Wissenschaftsgeschichte, denn der versteinerte Schachtelhalm mit mindestens zwölf Ästen und Achsen wider-

legt die bisher gängige Annahme, dass diese Pflanzen im Perm ausschließlich unverzweigt vorkamen. Die Bedeutung dieser Entdeckung für die Paläobotanik und damit die Erforschung und Rekonstruktion vergangener Ökosysteme würdigte damit die Paläontologische Gesellschaft, die sich aus mehr als 1000 internationalen Mitgliedern formiert. „Dass wir uns gegen eine so starke Konkurrenz durchsetzen konnten, ist ein Gütesiegel für die Qualität unserer Funde und die internationale Wertschätzung unseres Versteinerten Waldes“, so Ronny Rößler, Direktor des Museums für Naturkunde. ●

Eigenwillig und unangepasst

Neue Sonderausstellung im Museum Gunzenhauser

„Amoralität seiner Motivwahl“ und „dekadente künstlerische Auffassungen“ waren die Gründe, um Gerhard Altenbourg 1950 in Weimar und Horst Hüssel 1958 in Berlin-Weißensee vom Kunststudium auszuschließen. Eigenwilligkeit, Unangepasstheit und die Nähe zur Abstraktion machten sie zu Außenseitern in der ehemaligen DDR. Trotzdem setzten sie ihren Weg konsequent und kompromisslos fort. Verspielte Aquarelle, skurrile Federzeichnungen, feinnervige Lithografien und Radierungen sowie Künstlerbücher voller Poesie künden jeweils von einem ganz eigenen Stil, der humorvoll oder grüblerisch den stillen Widerstand gegen die offizielle Kunstauffassung formuliert. Horst Hüssel feierte im Frühjahr 2009 seinen 75. Geburtstag, Gerhard Altenbourg verstarb vor 20 Jahren, am 30.12.1989, an den Folgen eines Unfalls auf der Autobahn nahe Meißen – diese Jahrestage und der spezielle Blick eines jungen westdeutschen Sammlers auf die Nachkriegskunst im Osten Deutschlands sind Anlass, zwei wichtigen Künstlern der DDR diese Ausstellung zu widmen. Dr. Alfred Gunzenhauser lernte die mit-

einander befreundeten Künstler in den späten 1950er Jahren kennen. Er erwarb nach und nach zahlreiche Arbeiten, die mit seiner großzügigen Stiftung in das 2007 eröffnete Museum Gunzenhauser gelangten. Diese Werke aus dem Zeitraum von 1949 bis 1977 werden nun wissenschaftlich bearbeitet publiziert und erstmals in einer Sonderausstellung präsentiert. ●

Service

Begleitend zur Ausstellung wird es eine Audioführung und erstmalig eine computeranimierte Terminal-Präsentation von Altenbourgs Künstlerbüchern „Mechulle“ (1961) und „Zehn Reproduktionen und zwei Originalzeichnungen“ (1958/59) geben. Dieser neuartige Computerterminal ist ein interaktives Kiosksystem mit Touchscreen und bietet dem Besucher individuelle Informationsmöglichkeiten.

Gerhard Altenbourg | Horst Hüssel Werke im Museum Gunzenhauser
08. November 2009 bis 11. April 2010, geöffnet Dienstag bis Sonntag, Feiertage 11 – 18 Uhr.
www.kunstsammlungen-chemnitz.de

Gerhard Altenbourg:
Freund H., 1961.
(c) Nachlass Gerhard Altenbourg,
Brusberg Berlin.
Kunstsammlungen Chemnitz.



Amtsblatt

Tanzgruppe feiert 5-jähriges Bestehen

Am Sonntag, 15. November, 15 Uhr feiert „Simchat Hora“ den 5. Geburtstag und lädt herzlich alle ein, das neue Tanzprogramm „Schalom“ mit beliebten jüdischen Volkstänzen zu erleben und gemeinsam zu tanzen. Der Eintritt kostet 1 Euro. Veranstaltungsort ist der Saal der Jüdischen Gemeinde Chemnitz, Stollberger Straße 28. ●

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe Nr. 10/09/160

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Vergabestelle, Submissionsstelle, Frau Irmscher, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488-2380, Fax: 488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste, SG Vergabe/Beschaffung, Frau Freimuth, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371/488-1035, Fax: 488-1095, Email: manuela.freimuth@stadt-chemnitz.de
Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Vergabestelle, Submissionsstelle, Frau Irmscher, Annaberger

Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488-2380, Fax: 488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Nachprüfstelle: Allg. Fach-und Rechtsaufsicht:, Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/5320, Fax: 532-1303
b)Vergabeverfahren: Leistungen - Öffentliche Ausschreibung
c) Art und Ort der Leistung: Ausführungsort: Stadtgebiet Chemnitz, Ämter und Einrichtungen, 09111 Chemnitz
Art und Umfang der Leistung: Rahmenvertrag zur Lieferung von Büromaterial für Ämter und Einrichtungen der Stadtverwaltung Chemnitz.
Zuschlagskriterien: Der Zuschlag soll auf das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf nachste-

hende Kriterien: 1. Preis / Gewichtung 50 %; 2. Servicekennzeichen / Gewichtung 50 % erteilt werden.
d) Aufteilung in mehrere Lose: nein
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
e) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /10/09/160: Beginn: 01.02.2010, Ende: 31.01.2011;
f) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Zentrale Vergabestelle, Submissionsstelle, Frau Irmscher, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488-2380, Fax: 488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 12.11.2009
g) Einsicht der Verdingungsunterlagen: Stadt Chemnitz, Zentrale Vergabestelle, Submissionsstelle, Frau Irmscher, Annaberger Str. 89,

09120 Chemnitz, Tel.: 0371/ 488-2380, Fax: 488-2396.
Digital einsehbar: nein
h) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 10/09/160: 6,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg. Zahlungseinzelheiten: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, bei Versand mit Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck). Barzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Anforderung bis: 12.11.2009; Abholung/ Versand ab: 19.11.2009. Öffnungszeiten. Stadt Chemnitz Submissionsstelle Montag - Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkassenamt

Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz
Kontonummer: 3501007506
Bankleitzahl: 87050000
Verwendungszweck: 40.01222.1, 10/09/160
Lieferform: Papier, Internet: nein
i) Ablauf der Angebotsfrist: 04.12.2009, 10.00 Uhr
k) Sicherheitsleistung: keine
l) Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
m) Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben zu machen gemäß § 7 Nr. 4 VOL/A - Referenzen der letzten 3 Jahre zu gleichartigen Beschaffungsvorhaben – Muster zu Testzwecken
n) Ablauf der Zuschlags- und Bindedefrist: 27.01.2010
o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

Änderung der Entgeltordnung für die Überlassung von Instrumenten von der Städtischen Musikschule Chemnitz

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 16. September 2009 mit Beschluss Nr. B-067/2009 beschlossen, die Entgeltordnung für die Überlassung von Instrumenten von der Städtischen Musikschule Chemnitz vom 13.11.2002, (Beschluss des Stadtrates Nr. B.284/2002 vom 06.11.2002, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 47/02 am 20.11.2002) wie folgt zu ändern:

§ 1

Die in § 2 der Entgeltordnung aufgeführten Entgelte werden wie folgt geändert:

Überlassung von Musikinstrumenten bzw. Zubehör mit einem Anschaffungswert von	Tarifhöhe in Euro					
	Ausleihe bis 1 Jahr		Ausleihe bis 2 Jahre		Ausleihe über 2 Jahre	
	Pro Jahr	Pro Monat	Pro Jahr	Pro Monat	Pro Jahr	Pro Monat
Bis zu 250,00 Euro	102,00	8,50	120,00	10,00	156,00	13,00
Über 250,00 Euro bis 500,00 Euro	120,00	10,00	144,00	12,00	180,00	15,00
Über 500,00 Euro	180,00	15,00	204,00	17,00	240,00	20,00

§ 2
In-Kraft-Treten

Die Änderungen der Entgeltordnung für die Überlassung von Instrumenten von der Städtischen Musikschule Chemnitz treten am 1. Februar 2010 in Kraft. Gleichzeitig treten die in § 2 der Entgeltordnung für die Überlassung von Instrumenten von der Städtischen Musikschule Chemnitz vom 13.11.2002, (Beschluss des Stadtrates Nr. B.284/2002 vom 06.11.2002, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 47/02 am 20.11.2002) geregelten Entgelte außer Kraft.

Chemnitz, den 14.10.2009

Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)

Bekanntgabe über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2010 der Stadt Chemnitz

Gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2010 in der Zeit vom 5. November 2009 bis 13. November 2009 im Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zimmer 609 zu folgenden Zeiten öffentlich ausliegt:

Montag bis Freitag, 08:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag und Donnerstag, 13:30 bis 18:00 Uhr.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum 25. November 2009 Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Chemnitz, den 29. Oktober 2009

Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Zuwandererbefragung durch das Stadtplanungsamt

Das Stadtplanungsamt beauftragte im September 2009 das Forschungsinstitut Analyse & Konzepte mit der Erstellung einer Studie zur Abschätzung des künftigen Wohnraumbedarfs in Chemnitz. Diese Studie wird die aktuelle Struktur der Wohnungsnachfrage, differenziert nach Marktsegmenten und Nutzergruppen analysieren, ihre zukünftigen Entwicklungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht abschätzen und sich daraus ergebende Handlungsnotwendigen und -empfehlungen ableiten.

Um die Beweggründe der Menschen, die in den letzten Monaten nach Chemnitz gezogen sind, zu erfahren, wird das Stadtplanungsamt im Rahmen der Studie in den nächsten Tagen insgesamt 1.350 Fragebögen an stichprobenartig ermittelte, zugezogene Mitbürgerinnen und Mitbürger versenden.

Wir bitten Sie, liebe Neubürger von Chemnitz um Ihre Mithilfe, in dem Sie sich an unserer Zuwandererbefragung beteiligen. Bitte senden Sie den Fragebogen ausgefüllt mit Hilfe des beigefügten Rückumschlages an das Stadtplanungsamt Chemnitz zurück. Die Teilnahme an der Befragung ist selbstverständlich freiwillig und die Auswertung der Ergebnisse erfolgt völlig anonym. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und unterliegen den Datenschutzbestimmungen.

Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Benutzung
§ 3 Aufgaben
§ 4 Schuljahr
§ 5 Gebühren
§ 6 Lehrmittel/Nutzungsentgelt
§ 7 An-, Ab- und Ummeldungen
§ 8 Probezeit
§ 9 Unterricht
§ 10 Leistungen
§ 11 Studienvorbereitende Abteilung
§ 12 Status des Elternsprecherrates
§ 13 In-Kraft-Treten

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. Seite 301, ber. SächsGVBl. S. 445), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 158) hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 16. September 2009 mit Beschluss-Nr. B-040/2009 nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Städtische Musikschule Chemnitz der Stadt Chemnitz.

§ 2 Benutzung

(1) Die Städtische Musikschule Chemnitz ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Chemnitz.
(2) Jedermann ist im Rahmen dieser Satzung berechtigt, die Städtische Musikschule Chemnitz auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.

§ 3 Aufgaben

(1) Die Städtische Musikschule Chemnitz hat die Aufgabe, Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu eigenem Musizieren anzuregen, einen qualitativ hochwertigen Fachunterricht in Musik (instrumental, vokal, Ensemble, Musiktheorie) anzubieten und damit die Möglichkeit zu eröffnen, am Musizieren, auch Laienmusizieren, teilzunehmen.
(2) Zu ihrer Aufgabe gehört die musikalische Elementarerziehung, der Tanz, das Vermitteln instrumentaler und vokaler Fähigkeiten und Fertigkeiten, um gemeinsam in einem Ensemble zu musizieren ebenso wie die Begabtenfindung und Begabtenförderung und die Vorbereitung auf ein musikalisches Berufsstudium (studienvorbereitende Abteilung).
(3) Die Städtische Musikschule Chemnitz ist Mitglied im Verband deutscher Musikschulen e. V. Ihre Schülerinnen und Schüler werden nach erprobten Rahmenlehrplänen des Verbandes deutscher Musikschulen e. V. unterrichtet.

§ 4 Schuljahr

(1) Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des darauf folgenden Jahres.
Es ist in zwei Schulhalbjahre geteilt:
1. Halbjahr vom 01.08. bis 31.01.
2. Halbjahr vom 01.02. bis 31.07.
(2) Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des Freistaates Sachsen gilt auch für die Städtische Musikschule Chemnitz.

§ 5 Gebühren

Für die Teilnahme am Unterricht werden Gebühren nach der Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz erhoben.

§ 6 Lehrmittel/Nutzungsentgelt

(1) Für die Beschaffung von Lehrmitteln (Instrumente, Noten usw.) haben die Schülerinnen/Schüler Sorge zu tragen. Im Rahmen der vorhandenen Bestände der Städtischen Musikschule Chemnitz können Instrumente zur Nutzung überlassen werden. Die Nutzungsdauer beträgt im Regelfall ein Schuljahr. Während dieser Zeit haftet der Nutzer/die Nutzerin für das Instrument und dessen Zustand. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird dem Gebührenschuldner empfohlen.
(2) Die Nutzung der Musikinstrumente wird durch einen gesonderten Vertrag geregelt.
(3) Das Nutzungsentgelt für die Überlassung von Musikinstrumenten wird in der „Entgeltordnung für die Überlassung von Instrumenten von der Städtischen Musikschule Chemnitz“ festgelegt.

§ 7 An-, Ab- und Ummeldungen

(1) An- und Abmeldungen bedürfen der Schriftform und sind an die Städtische Musikschule Chemnitz zu richten. Bei Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung eines/einer gesetzlichen Vertreters/Vertreterin erforderlich. An-, Ab- und Ummeldungen werden erst durch die Bestätigung der Städtischen Musikschule Chemnitz zu dem in dem Vertrag bzw. der Kündigung genannten Zeitpunkt rechtswirksam (Vertrag, Änderungsvertrag, Kündigungsbestätigung).
(2) Die Anmeldungen werden nach ihrem Eingangsdatum bearbeitet. Ausnahmen sind bei Förder-schülern möglich, um einen zeitnahen Anschluss am Unterricht zu gewähren.
(3) Abmeldungen und Unterrichtsveränderungen sind grundsätzlich nur zum 31.01. oder zum 31.07. möglich und müssen der Städtischen Musikschule Chemnitz formlos spätestens zwei Monate vorher

schriftlich zugegangen sein. Erfolgt keine Abmeldung, verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils um ein weiteres Schuljahr. Ausnahmen können bei einem Pädagogenwechsel zugelassen werden.

(4) Abweichend vom § 7 Abs. 3 können der Babykurs und die Angebote für Senioren zum Monatsende beendet werden. Die Abmeldung muss schriftlich bis zum 5. eines Monats vorliegen.

(5) Während des Schuljahres ist eine Abmeldung nur aus folgenden Gründen zulässig:

- Aufnahme eines Hochschulstudiums
- längere als zweimonatige Erkrankung des Schülers/der Schülerin
- Wegzug aus dem Stadtgebiet
- Beginn einer Berufsausbildung/Arbeitsaufnahme
- Einberufung zum Grundwehrdienst bzw. Zivildienst
- Schwangerschaft

Eine Abmeldung aus diesen Gründen ist jeweils zum Monatsende unter Einreichen geeigneter Unterlagen möglich. Die Gebühren sind bis zu dem in der Abmeldebestätigung genannten Termin zu entrichten. Ein Monat wird mit 1/12 der Jahresgebühr berechnet.

§ 8 Probezeit

Die Probezeit beträgt zwei Monate. Sie beginnt mit dem ersten Unterrichtstag.

§ 9 Unterricht

(1) Die Aufteilung der Schülerinnen/Schüler auf die entsprechenden Lehrkräfte erfolgt durch die Schulleitung. Nebenabreden über den Unterricht bei einer bestimmten Lehrkraft sind nicht möglich. Der Unterrichtsort ist nicht übertragbar.
(2) Der Unterricht wird unter Berücksichtigung des § 4 Abs. 2 in jedem Fach einmal wöchentlich erteilt. In begründeten Ausnahmefällen kann der Unterricht in Abstimmung mit der Schulleitung 14-tägig in Doppelunterrichtseinheiten erteilt werden. Er findet in der Städtischen Musikschule Chemnitz sowie in Kindertagesstätten statt. Bei Bedarf kann er auch in anderen geeigneten Räumen durchgeführt werden. Die Unterrichtsstunden dauern in den
Grundfächern:
45 Minuten
Hauptfächern:
30 oder 45 Minuten
Tanz: 60 Minuten
Kurse: 60 Minuten
Ergänzungsfächern:
45, 60, 90 oder 120 Minuten
(3) Ein Ausschluss vom Unterricht kann im Einzelfall bei vorliegenden wichtigen Gründen (z. B. Nichtzahlung der Gebühr, dauerhaftes unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht, Verstoß gegen diese Satzung, gegen die Gebührensatz-

zung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz) durch die Städtische Musikschule Chemnitz vorgenommen werden. Die Gebühren sind bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem der Ausschluss erfolgt.

(4) Für die Städtische Musikschule Chemnitz besteht die Möglichkeit, unabhängig von § 7 Abs. 3 aus pädagogischen Gründen (effektiverer Unterricht im Interesse der Schülerinnen/Schüler) oder Kapazitätsgründen (Langzeiterkrankungen, unvorhergesehenes Ausscheiden von Pädagogen) zum Ende eines Monats Unterrichtsformen zu verändern oder den Unterrichtsvertrag zu kündigen. Alle Veränderungen zur Unterrichtsform müssen den Schülerinnen/Schülern bzw. deren gesetzlichen Vertreterinnen/Vertretern schriftlich zugehen. Kann die veränderte Unterrichtsform von der Schülerin/dem Schüler/dem gesetzli-

chen/der gesetzlichen Vertreter/Vertreterin nicht akzeptiert werden, besteht auch für sie/ihn/die gesetzliche/den gesetzlichen Vertreterin/Vertreter ein Kündigungsrecht zum Ende des Monats.
(5) Verändert sich während des Schuljahres die Teilnehmerzahl bei Gruppenunterricht, so dass die Gebührenhöhe berührt wird, und kann die ursprüngliche Anzahl von Schülerinnen/Schülern nicht wiederhergestellt werden, so ist ab Beginn des nächsten Halbjahres die Gebühr zu zahlen, die sich aus der tatsächlichen Teilnehmerzahl ergibt, falls das Benutzungsverhältnis nicht ohnehin per Ummeldung geändert oder per Abmeldung beendet ist.

(6) Schülerinnen/Schüler der Städtischen Musikschule Chemnitz sind verpflichtet, an den Veranstaltungen/Konzerten der Städtischen Musikschule Chemnitz und deren Vorbereitung teilzunehmen, sofern sie für diese Teilnahme ausgewählt werden. Dies ist Bestandteil des Unterrichtes.

(7) Die Schülerinnen/Schüler sind verpflichtet, den Unterricht regelmäßig zu besuchen.

§ 10 Leistungen

(1) Zum Ende eines jeden Schuljahres bzw. beim Ausscheiden/Ausschluss wird jedem Schüler/ jeder Schülerin der Unter-, Mittel- und Oberstufe die Teilnahme und sein derzeitiger Ausbildungsstand schriftlich bestätigt.
(2) Die Schülerinnen/Schüler haben die Möglichkeit, Prüfungen für den Erwerb von Teil und Endabschlüssen entsprechend den Vorgaben des Verbandes Deutscher Musikschulen e. V. bzw. der fachbereichsbezogenen Prüfungsordnung abzulegen. Dazu ist die Belegung des Ergänzungsfaches „Musiktheorie“ nachzuweisen. Für Abschlüsse in der Mittel- und Oberstufe muss zusätzlich das Ergänzungsfach „Gemeinschaftsmusizieren“ belegt werden.

§ 11

Studienvorbereitende Abteilung

(1) Die Aufnahme zur Studienvorbereitenden Abteilung (SVA) erfolgt jeweils zu Beginn eines Schuljahres.
(2) Die Aufnahme erfordert ein Vorspiel vor einer Fachjury, die nach dem vom Verband Deutscher Musikschule e. V. empfohlenen Kriterien die Leistungen beurteilt.
(3) Nach erfolgter Aufnahme in die Studienvorbereitende Abteilung der Städtischen Musikschule Chemnitz sind die Schülerinnen/Schüler verpflichtet, sowohl an den Hauptfächern als auch an den Ergänzungsfächern (Musiktheorie/Gehörbildung) und am Ensembleunterricht (z. B. Chor oder Orchester) teilzunehmen. Ihre Teilnahme an mindestens zwei Konzerten der Musikschule pro Schuljahr ist Pflicht.

§ 12

Status des Elternsprecherrates

(1) Zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Städtischer Musikschule, Schulträger, Eltern und Schüler/innen besteht ein Elternsprecherrat. Der Elternsprecherrat übt gegenüber der Musikschule und dem Schulträger eine beratende Funktion aus und vertritt die Interessen der Schüler/innen und Eltern gegenüber dem Schulträger. Er gibt sich auf der Grundlage der Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz eine Geschäftsordnung.
(2) Bei Maßnahmen, welche die Grundkonzeption der Städtischen Musikschule Chemnitz verändern oder bei beabsichtigten Änderungen der Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz, hat der Elternsprecherrat rechtzeitig vor Beschlussfassung ein Anhörungsrecht.
(3) Der Elternsprecherrat hat ein Informationsrecht. Die Direktorin/Der Direktor informiert mindestens zweimal pro Schuljahr den Elternsprecherrat über die aktuelle Entwicklung der Städtischen Musikschule.

§ 13

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Februar 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz vom 13. November 2002 (Beschluss-Nr. B-283/2002) des Stadtrates vom 6. November 2002 sowie die Erste Änderungssatzung über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz (Beschluss-Nr. B-346/2003) des Stadtrates vom 24. November 2003 außer Kraft.

Chemnitz, den 14.10.2009

Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)

Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz

Inhalt

- § 1 Gebührentatbestand**
- § 2 Gebührendschuldner**
- § 3 Gebührenmaßstab**
- § 4 Bearbeitungsgebühren**
- § 5 Gebührenhöhe**
- § 6 Haupt- bzw. Ergänzungsfächer**
- § 7 Entstehung der Gebühren**
- § 8 Fälligkeit**
- § 9 Erwachsenenzuschlag**
- § 10 Gebührenermäßigung**
- § 11 Unterrichtsversäumnis/Ausfall**
- § 12 Verfahren bei Nichtzahlung**
- § 13 In-Kraft-Treten**

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. Seite 301, ber. SächsGVBl. S. 445), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 158) hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 16. September 2009 mit Beschluss-Nr. B-070/2009 nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührentatbestand

Die Städtische Musikschule Chemnitz ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Chemnitz. Für die Teilnahme am Musik- und Tanzunterricht an der Städtischen Musikschule Chemnitz werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2 Gebührendschuldner

Schuldner/Schuldnerin der Gebühren ist, wer einen Unterrichtsvertrag mit der Städtischen Musikschule Chemnitz abschließt. Zur Zahlung sind die gesetzlichen Vertreter/Vertreterinnen der Schülerinnen/Schüler, bei deren Volljährigkeit sie selbst verpflichtet. Mehrere Gebührendschuldner/Schuldnerinnen haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenmaßstab

Die Gebührenhöhe bemisst sich nach der Art der Unterrichtsform, Dauer des Unterrichts und der Anzahl der Schüler/Schülerinnen.

§ 4 Bearbeitungsgebühren

- (1) Als Bearbeitungsgebühr für die Aufnahme wird für jede Schülerin/jeden Schüler ein Betrag in Höhe von 7,00 Euro erhoben. Dieser wird mit dem Gebührenbescheid erhoben und fällig.
- (2) Für Prüfungen, die von externen Schülerinnen und Schülern abgelegt werden, wird eine Gebühr in Höhe von 25,00 Euro erhoben.

§ 5 Gebührenhöhe

Unterrichtsgebühren pro Schüler/Schülerin
Jahr/EUR; Monat/EUR; Unterrichtsstunde/EUR

**I. Elementare Musikerziehung
Piepmatzkurs** (mit Begleitperson)

ab 6 Kinder/45 Minuten (ab 18 Monate bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres)
168,00; 14,00; 3,50
Musikalische Früherziehung
ab 8 Kinder/45 Minuten (ab 4 Jahre bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres)
168,00; 14,00; 3,50
Musikalische Grundausbildung
ab 8 Kinder/45 Minuten (ab 6 Jahre bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres)
168,00; 14,00; 3,50
Babykurs (mit Begleitperson)
ab 6 Kinder/45 Minuten (ab 4 Monate bis 18 Monate)
168,00; 14,00; 3,50

II. Instrumental- und Vokalunterricht
(Dauer: ein Schuljahr)
Einzelunterricht 30 Minuten
360,00; 30,00; 7,50
Einzelunterricht 45 Minuten
504,00; 42,00; 10,50
Partnerunterricht 45 Minuten
288,00; 24,00; 6,00
Gruppenunterricht
ab 3 Schüler/45 Min.
204,00; 17,00; 4,25
Instrumentenkarussell
ab 3 Schüler/45 Min.
204,00; 17,00; 4,25

III. Tanzunterricht
Gruppenunterricht, 60 Minuten
ab 3 Schüler/Schülerinnen
240,00; 20,00; 5,00

IV. Ensemble- und Ergänzungsfächer
für Schüler/Schülerinnen ohne instrumentalem oder vokalem Hauptfach (Für Schüler/Schülerinnen mit instrumentalem oder vokalem Hauptfach wird die Gebühr mit der Gebühr für den Instrumental- bzw. Vokalunterricht abgegolten)
60,00; 5,00; 1,25

V. Kurse mit begrenzter Dauer
(z. B. Liedbegleitung „Gitarre“, „Jazz-Improvisation“ u. a.)
Mind. 4 Schüler/Schülerinnen 60 Minuten
240,00; 20,00; 5,00
5/6 Schüler/Schülerinnen 60 Minuten
192,00; 16,00; 4,00
7/8 Schüler/Schülerinnen 60 Minuten
144,00; 12,00; 3,00
Über Angebote und Dauer entscheidet die Schulleitung.

VI. Schnupperstunden

Die Gebühren für Schnupperstunden werden entsprechend der Gebühr je Unterrichtsstunde im § 5, Pkt. I-IV bemessen. Über die Angebote und Anzahl der Schnupperstunden entscheidet die Schulleitung.

§ 6 Haupt- bzw. Ergänzungsfächer

- (1) Zu den Hauptfächern gehören: Akkordeon, Blockflöte, Fagott, Gesang, Gitarre, Harfe, DJ-Unterricht, E-Gitarre, Bassgitarre, Keyboard, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Mandoline, Oboe, Orgel, Posaune, Querflöte, Saxophon, Schlagzeug, Tenorhorn, Trompete, Viola, Violine, Violoncello, Waldhorn und Zither, Stimmbildung, Sprecherziehung, Musik mit Computer
- (2) Zu den Ergänzungsfächern gehören: Musiktheorie und Gehörbildung, Komposition, Kammermusik, Sing- und Spielkreise, Kinder- und Kammer- und Jazzchor, Ensemble, verschiedene Orchester
- (3) Die Voraussetzung für die Ein-

richtung und Beibehaltung eines Haupt- bzw. Ergänzungsfaches ist die Teilnehmerzahl, welche sich an pädagogischen Gesichtspunkten orientiert. Die Festsetzung erfolgt durch die Schulleitung der Städtischen Musikschule Chemnitz.
(4) Unterricht mit Korrepetition (Klavierbegleitung) wird über das gesamte Schuljahr für alle Schülerinnen/Schüler angeboten und kann je nach Kapazität und Bedarf (Vorspiel, Prüfungen, Konzerte) erteilt werden.

§ 7 Entstehung der Gebühren

- (1) Die Gebührendschuld entsteht mit Vertragsabschluss.
- (2) Die Unterrichtsgebühren beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr entsprechend § 4 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz. Bei Anmeldungen im laufenden Schuljahr erstrecken sie sich auf den Zeitraum des 1. des Monats, für den die Anmeldung gelten soll, bis zum Ende des Schuljahres. Ein Monat wird mit 1/12 der Jahresgebühr berechnet.
- (3) Bei Abmeldung während des Schuljahres entsprechend § 7 Abs. 4 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz sind die Gebühren bis zu dem in der schriftlichen Abmeldebestätigung der Städtischen Musikschule Chemnitz genannten Termin zu entrichten. Ein Monat wird mit einem Zwölftel der Jahresgebühr berechnet.
- (4) Bei Abmeldung während der Probezeit entsprechend § 8 der Satzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz sind die Gebühren bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem die fristgemäße Abmeldung wirksam wird.
- (5) Wird der Schüler/die Schülerin nicht oder nicht fristgemäß abgemeldet, ist die Gebühr auch dann zu entrichten, wenn der Schüler/die Schülerin dem Unterricht fernbleibt.

§ 8 Fälligkeit

- (1) Die Gebühr ist nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides jeweils zur Hälfte zum 15.10. und 15.03. fällig.
- (2) Soweit die Gebührenbescheide nach einem dieser Fälligkeitstermine bekannt gegeben werden, ist die jeweilige Gebühr 14 Tage nach Bekanntgabe fällig.

§ 9 Erwachsenenzuschlag

Volljährige mit eigenem Einkommen zahlen einen Zuschlag in Höhe von 35 % zur den unter § 5 festgesetzten Gebühren. Eine Befreiung des Erwachsenenzuschlages wird bei Schülerinnen /Schülern, ohne eigenes Einkommen, bis zum vollendeten 27. Lebensjahr mit Vorlage geeigneter Unterlagen (Schulbescheinigung, Studienbescheinigung je Semester) auf schriftlichen Antrag ab dem Monat der Vorlage gewährt.

§ 10 Gebührenermäßigung

(1) Es kann nur jeweils eine der in § 10 Abs. 2 aufgeführten Ermäßigungen in Anspruch genommen werden. Maßgeblich ist hierbei die für den Teilnehmer kostengünstigste Ermäßigung.

(2) **A Sozialermäßigung:** Bei Vorlage des Chemnitzpasses/Chemnitzpasses A, ausgestellt auf die Schülerin/den Schüler bzw. bei minderjährigen Schülerinnen/Schülern auf deren/dessen gesetzliche Vertreter/ Vertreterinnen, wird auf Antrag eine 75%ige Ermäßigung gewährt. Die Ermäßigung gilt ab dem Monat der Vorlage des schriftlichen Antrages und des Chemnitzpasses/Chemnitzpasses A. Die Ermäßigung wird für die Belegung eines Hauptfaches, pro Schülerin/Schüler für den Zeitraum des Ermäßigungsanspruchs, längstens jedoch für ein Schuljahr, gewährt. Mit Beginn eines neuen Schuljahres ist die Ermäßigung erneut zu beantragen und die Anspruchsvoraussetzung nachzuweisen.

B Familienermäßigung: Wenn aus einer Familie mehrere Kinder bis zum vollendeten 27. Lebensjahr am Unterricht teilnehmen, werden ab dem Monat der Vorlage eines schriftlichen Antrages folgende Ermäßigungen der vollen Gebühr gewährt:

- bei 2 Kindern: 10 % je Kind
- bei 3 Kindern: 20 % je Kind
- ab 4 Kinder: 30 % je Kind

Bei Gruppenunterricht Elternteil und Kind (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres) entfällt, ab der Vorlage eines schriftlichen Antrages, der Erwachsenenzuschlag.

C Mehrfächerermäßigung: Bei der Belegung von mindestens zwei Fächern wird ab Vorlage eines schriftlichen Antrages für jedes gebührenpflichtige Fach eine Ermäßigung von 20 % gewährt.

D Förderung von Schülerinnen/Schülern in der Studienvorbereitenden Abteilung: Für Schülerinnen/Schüler, die nach der Satzung der Städtischen Musikschule Chemnitz Mitglied in der Studienvorbereitenden Abteilung sind, wird zusätzlicher Förderunterricht im Hauptfach mit 100%iger Gebührenermäßigung angeboten. Für ein weiteres Fach gibt es eine Ermäßigung von 50%. Die Ermäßigungen werden ab dem Monat der Vorlage eines schriftlichen Antrages gewährt. Eine Kombination der Ermäßigung A und D können entgegen des § 10 Abs. 1 zugelassen werden.

E Förderung selten gespielter Instrumente: Seltene gespielte und somit förderungswürdige Instrumente werden schuljahresweise durch die Schulleitung festgelegt. Für diese instrumentalen Hauptfächer wird automatisch in dem festgelegtem Schuljahr eine 50%ige Gebührenermäßigung gewährt.

F Förderung im Bereich der Behindertenausbildung: Schwerbehinderte/Behinderte Schülerinnen/Schüler, unabhängig von der Art der Behinderung, die im instrumentalen oder vokalen Hauptfach bzw. am Ergänzungunterricht teilnehmen, erhalten eine Ermäßigung von 50%. Die Ermäßigung gilt ab dem Monat der Vorlage des schriftlichen Antrages und des Schwerbehindertenausweises.

G Förderung der Ensemblearbeit: Wenn Schülerinnen/Schüler, welche kein Hauptfach belegen, durch ihre Mitwirkung die musikalische und öffentlichwirksame Arbeit der Ensembles unterstützen, können für diese die Gebühren des Ergänzungsfaches um 50 % ermäßigt werden. Die Ermäßigung gilt ab dem Monat der Vorlage eines schriftlichen Antrages.

H Von der Ermäßigung sind ausgeschlossen:

- a) die Unterrichtsgebühr für Unterricht im Ergänzungsfach ohne Teilnahme am Unterricht in einem Hauptfach
- b) die Unterrichtsgebühr für die Teilnahme an Kursen
- c) Instrumentenkarussell

§ 11 Unterrichtsversäumnis/Ausfall

- (1) Versäumt ein/e Schüler/in den Unterricht, so hat er/sie weder Anspruch auf Nachholen der Stunden noch auf Gebührenerstattung.
- (2) Bei Krankheit der Schülerin/des Schülers länger als 4 Wochen in Folge können Unterrichtsgebühren auf Antrag erstattet bzw. verrechnet werden, sofern eine ärztliche Bescheinigung vorliegt. Dieser Anspruch erlischt 4 Wochen nach Wiederaufnahme des Unterrichts.
- (3) In besonderen Fällen kann auf einen schriftlichen und begründeten Antrag 3 Wochen im Voraus eine Beurlaubung der Schülerin/des Schülers für max. 3 Monate erfolgen. Für die Zeit der Beurlaubung wird keine Gebühr erhoben. Bei Wiederaufnahme des Unterrichts besteht kein Anspruch auf dieselbe Lehrkraft. Beurlaubungen, länger als 3 Monate, erfordern eine Ab- und Neuanmeldung.
- (4) Ausgefallener Unterricht, der durch die Städtische Musikschule zu vertreten ist, wird nach Möglichkeit nachgeholt.

§ 12 Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Benutzungsgebühren werden nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2003 (SächsGVBl. S. 614, ber. in SächsGVBl. S. 913), geändert durch Artikel 25 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) bzw. in der jeweils gültigen Fassung beigetrieben.

§ 13 In-Kraft-Treten

Die Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz tritt am 1. Februar 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz vom 13.11.2002 (Beschluss-Nr. B-285/2002 des Stadtrates vom 06.11.2002, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 47/02) außer Kraft.

Chemnitz, den 14.10.2009

Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)